

Flugabschiebungsbeobachtung Hamburg

Familien und Kinder als Opfer einer restriktiven Abschiebungspraxis

Diakonie Hamburg

Auch von März 2019 bis Februar 2020 kam es bei Abschiebungen – u. a. von Betroffenen aus Schleswig-Holstein – am Hamburger Flughafen zu besonderen Härten und Problemen für Betroffene. Das geht aus dem Jahresbericht des Projektes Abschiebungsbeobachtung hervor, den das Diakonische Werk Hamburg am 5. Mai 2020 veröffentlicht hat. Von den 124 beobachteten Abschiebungen wurden 20 (16 %) als besonders problematisch eingestuft. Worum es sich dabei handelte ist dem Jahresbericht des Flughafenforums Hamburg zu entnehmen, aus dem im Folgenden einige Beispiele zitiert werden:

„Fall 1 – Abschiebung nach Stockholm, Schweden am 04.09.2019. Eine Frau aus Afghanistan wird mit ihren vier Kindern von Beamten zum Flughafen Hamburg gebracht. Als der Beobachter eintrifft, klagt die Mutter über schwere Bauchschmerzen und windet sich. Sie liegt im Wartebereich auf einer Liege. Nach mehrmaligem Nachfragen durch Beamte, ob alles in Ordnung sei und was los sei (ohne Dolmetscher), tritt keine Veränderung der Situation ein. Es wird ein Rettungswagen gerufen. Derweil werden die drei volljährigen Söhne der Frau durchsucht und in einen separaten Aufenthaltsraum geführt. Die zwölfjährige Tochter befindet sich im gleichen Warteraum wie die Mutter. Zwei Rettungssanitäter der Flughafenfeuerwehr treffen ein und untersuchen die Mutter, die weiterhin über starke Schmerzen klagt. Sie können keine abschließende Diagnose stellen und empfehlen, die Frau in ein Krankenhaus einliefern zu lassen. Daraufhin schlägt eine der zuführenden Beamtinnen, die zur Bewachung der Frau in dem Aufenthaltsraum befindet, vor, die drei volljährigen Brüder und die 12 Jahre alte Schwester allein abzuschicken, während die Mutter selbst im Krankenhaus in Deutschland bleibt. Die Tochter fängt an laut zu weinen und zu schreien. Die Beamtin sagt mehrfach in rauem Ton zu dem weinenden Mädchen, dass sie und ihre Brüder nun alleine abgeschoben werden und ihre Mutter in Deutschland bleibe. Sie könne sich das nun überlegen und mit ihrer Mutter sprechen. Sie versucht, über das Kind die Mutter zur Mitwirkung bei der Abschiebung zu bewegen.“

„Fall 2 – 22.10.2019. Sammelcharter nach Accra, Ghana. ... Es wird auch eine Frau mit ihrem Kind im Säuglingsalter zum Flughafen gebracht und später abgeschoben. Im Rahmen der Durchsuchung werden ihr 300 € als Sicherheitsleistung durch eine Mitarbeiterin der Ausländerbehörde abgenommen. Dies wird durch den Beobachter als besonders harte Maßnahme eingeschätzt. In der Bewertung des Sachverhaltes wird folgendes festgehalten: Selbst, wenn es hierfür eine juristische Rechtfertigung gibt, kann das Abnehmen einer Sicherheitsleistung unter humanitären Gesichtspunkten und unter Würdigung der Rechte des Kindes und des Kindeswohls als unverhältnismäßige Maßnahme bewertet werden. Die Frau und das Kind kommen alleine in Ghana an und stehen dort ohne Versorgung da, denn der Vater des Kindes befindet sich aktuell noch in Deutschland. Diese Situation zusätzlich durch Abnahme ihres Bargeldes in Deutschland zu verschärfen, wirkt unmittelbar wie eine zusätzliche absichtliche Bestrafung.“

„Fall 3 – 28.11.2019. Abschiebung per Linienflug nach Accra, Ghana. Am 28.11.2019 bringen Landesbeamte und -beamtinnen eine 32-jährige Frau mit ihren Kindern (4 und 8 Jahre) zum Hamburger Flughafen. Bereits während der Fahrt wehrte sich die Betroffene nach Angaben der Zuführkräfte verbal gegen ihre Abschiebung nach Accra. Auch vor und nach der Durchsuchung im Bereich der Bundespolizei sind die Landesbeamten und die Frau in eine Diskussion verwickelt. Im weiteren Verlauf der Maßnahme kommt es zu folgender Szene: Während die Mutter im Warteraum sitzt und auf ihre 4-jährige Tochter aufpasst, spricht eine Beamtin vor der Tür des Warteraums im Flur mit dem 8-jährigen Sohn. Dieser kann sich bereits relativ gut auf Deutsch unterhalten. Die Beamtin sagt zu dem Jungen in einem „freundlichen“ Ton, er solle seiner Mutter sagen, dass er und seine Familie in Deutschland nichts mehr zu essen und zu trinken und auch keine Wohnung bekommen werden, wenn sie nicht heute nach Ghana fliegen. Das Kind, sichtlich eingeschüchtert, geht zu seiner Mutter und spricht mit ihr. Im weiteren Verlauf weint der Junge durchgehend und kann auch von seiner Mutter nicht mehr beruhigt werden. Die Maßnahme wird später vollzogen und die Familie nach Ghana geflogen.“

Download Jahresbericht Abschiebungsbeobachtung Flughafen HH (18.3.2019 – 17.2.2020): <https://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Jahresbericht-Abschiebungsbeobachtung-2019-2020.pdf>